

Antrag an den Rat
 Nr. 111 / 2014
 Eingang am:
 zur Kenntnis an
 I
 II
 FB (o. a.)
 Vorlage zur Sitzung Vw.-
 Vorstand am
 Anlage (n):

**Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister**

Eing.: **23. Okt. 2014**

Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ: €



Johannes Diks
 Bürgermeister der Stadt
 Emmerich am Rhein
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Stadtratsfraktion Emmerich
 Rathaus
 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 75-1993
 Mobil: 0152 28693496
 Email: cdu@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 23. Oktober 2014

Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein:

Entscheidung über die Einrichtung eines Ortsausschusses im Ortsteil Elten - im Wege der 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein - durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt beantragt, die Entscheidung über die Beibehaltung eines Ortsvorstehers oder die Bildung eines Ortsausschusses für den Ortsteil Elten im Wege eines Ratsbürgerentscheids herbeizuführen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mögen über die nachfolgende Fragestellung befinden:

Sind Sie dafür, dass die Funktion des Ortsvorstehers im Ortsteil Elten durch einen Ortsausschuss Elten ersetzt wird und dazu die 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt beschlossen wird?

Artikel I

§ 12 (Ortsvorsteher) Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wird wie folgt neu gefasst:
 „Für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasselt wählt der Rat Ortsvorsteher.“

Artikel II

Folgender § 12 a (Ortsausschuss) wird neu eingefügt:

„12 a“

Ortsausschuss

- 1) Im Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein wird für den Ortsteil Elten ein Ortsausschuss gebildet, dem 11 stimmberechtigte Mitglieder und eine gleiche Anzahl persönlicher Stellvertreter angehören.
- 2) Dem Ortsausschuss müssen mindestens 2 Ratsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Mitglieder müssen dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein angehören.

Rhein angehören oder angehören können. Die Bestellung beratender Mitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. (§ 39 Abs. 4 und 5 GO NW).

- 3) Der Ortsausschuss Elten wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- 4) Der Bürgermeister ist berechtigt, dem Vorsitzenden des Ortsausschusses in geeigneten Fällen die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben zu übertragen.
- 5) Der Ortsausschuss entscheidet in Angelegenheiten des Ortsteils Elten im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:
 - Anregungen an den Rat zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern
 - Wahl von Schiedspersonen

Der Ortsausschuss ist in Angelegenheiten des Ortsteiles Elten vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- Haushaltsansätze, die den Ortsteil Elten betreffen
- Planung neuer Schulen, Zusammenlegung sowie Schließung von Schulen
- Aufstellung und Änderung von Bauleit- und Verkehrsplänen
- Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren
- Städtebauliche Planungen informeller Art
- Neu- und Umbau der öffentlichen Wege, Straßen und Plätzen
- Straßenbeleuchtung
- Gestaltung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Kinderspielplätzen
- Baugestaltung an städtischen Gebäuden im Zuge von Neubau und Sanierungsmaßnahmen

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

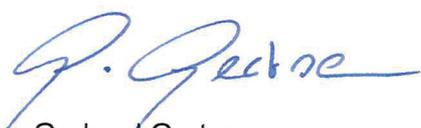
Begründung:

Der Rat und seine Ausschüsse sind sich in der Fragestellung Ortsvorsteher oder Ortsausschuss für den Ortsteil Elten nicht einig. Die in den vorberatenden Ausschüssen des Rates erzielten Abstimmungsergebnisse sind denkbar knapp. Auch in der Bevölkerung wird das Thema kontrovers diskutiert. Ein durch den Rat initiiertes Bürgerentscheid ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, durch ihre Stimmabgabe diese Entscheidung direkt herbeizuführen. Die auf diesem Wege getroffene Entscheidung würde – unabhängig vom Ergebnis des Votums – deren Akzeptanz erhöhen und zu einer Befriedung innerhalb der Stadt führen.

Kostenschätzung:

Die Einrichtung eines Ortsausschusses in Elten würde jährliche Kosten in Höhe von geschätzt. 7.400 Euro (Sitzungsgelder, Sach- und Personalkosten bei 4 Sitzungen des Gremiums pro Jahr) zur Folge haben.

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elten erhält bislang eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.052 Euro.



Gerhard Gertsen

Fraktionsvorsitzender